

# Haushaltssatzung

des Bearbeitungsgebietsverbandes Mittellauf Stör

für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß §§ 6 und 8 Landeswasserverbandsgesetz Schleswig-Holstein (LWVG) vom 13.12.2007 in Verbindung mit der Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Mittellauf Stör wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf **20.400,00 €**.

## § 2

Der Gesamtbetrag des Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **5000,- €** festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

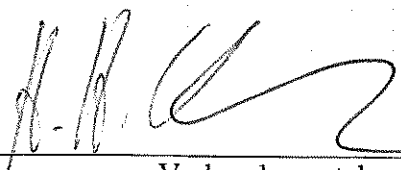
Mitgliedsbeitrag nach § 20 Abs. 3

**0,15 €/ha**

Die Mitgliederversammlung stimmt gemäß § 10 (1) LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 22 (2) LWVG.

Hohenaspe, den 27.01.2011



Verbandsvorsteher  
( Hans-Heinrich Gloy )